



# Niederschrift

über die 4. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 27.03.2000

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr

## Vorsitzender:

1	Wolfgang Schwade	Vorsitzender
---	------------------	--------------

## Anwesend waren:

2	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
3	Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
4	Josef Franz	CDU-Fraktion
5	Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
6	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
7	Franz Klocke	CDU-Fraktion
8	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
9	Birgit Lummer	CDU-Fraktion
10	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
11	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
12	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
13	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
14	Walter Neumann	SPD-Fraktion
15	Martin Schulz	SPD-Fraktion
16	Marlies Stotz	SPD-Fraktion
17	Dr. Forusan Madjlessi	F.D.P.-Fraktion
18	Karl-Heinz Neumann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
19	Karl Schneider	BG-Fraktion

## Seitens der Verwaltung:

I. Beig. Lücke	
Beig. u. StK Strotmeier	
Techn. Beig. Dr. Hagemann	
Städt. Verw.-Dir. Vollmer	
Presseref. Paschert	
Dr. Eberhardt	
Stl Kowollik	Stellv. Schriftführerin

## In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade eröffnete die Sitzung und begrüßte insbesondere die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Nachdem er die form- und fristgerechte Einladung festgestellt hatte, gab er eine Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 12 'Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung' in öffentlicher Sitzung unter

12 a) Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlegung eines Regenwasserkanales von der Steinstraße zur Südlichen Umflut

12 b) – d) 3 Anfragen der CDU-Ratsfraktion

sowie unter TOP 17 'Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung' in nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

17 a) Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Anmietung einer Lagerhalle des Baubetriebshofes

### 1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Kritik an der durch die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lippstadt geregelte Anleinplicht für Hunde; hier: Eingabe der Frau Birgitt Krick vom 08.03.2000 Vorlage Nr. 129/2000

Herr Schwade gab die Vorlage bekannt. Er gab Frau Krick als Beschwerdeführerin die Möglichkeit, ihre Eingabe ausführlich zu begründen.

Nach der Stellungnahme von Frau Krick machte Herr Schwade den Vorschlag, dass diese Angelegenheit dem Planungs- und Umweltausschuss als zuständigen Fachausschuss vorgetragen werden sollte.

Nach einer Aussprache, an der sich die Herren Börskens, Kayser sowie Herr K. Schneider beteiligten, beschloss der Ausschuss:

' Der Haupt- und Finanzausschuss als Ausschuss für Bürgeranregungen und Beschwerden verweist die Angelegenheit zur Beratung an den Planungs- und Umweltausschuss als zuständigen Fachausschuss.'

(Einstimmig)

3. **Entlastung des Bürgermeisters von der Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 1998**  
**Vorlage Nr. 86/2000**

Bezug nehmend auf die Vorlage beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

'Der Rat beschließt gemäß § 94 Abs. 1 GO NW die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998 mit folgendem Ergebnis:

<b>Solleinnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>204.474.662,77 DM</b>
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>63.418.888,42 DM</u>
<b>Summe Solleinnahmen</b>	<b>267.893.551,19 DM</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste	14.084.342,34 DM
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	18.069.617,33 DM
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>484.417,60 DM</u>
<b>Summe der bereinigten Solleinnahmen</b>	<b><u>263.423.858,60 DM</u></b>
	=====

Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	204.206.941,98 DM
Sollausgaben des Vermögenshaushaltes (darin enthalten Überschuss nach § 41 Absatz 3 Satz 2 GemHVO)	65.076.872,12 DM
Summe der Sollausgaben	<u>269.283.814,10 DM</u>
+ neue Haushaltsausgabereste	
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>103.200,65 DM</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b><u>17.638.686,02 DM</u></b>
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	14,20 DM
Vermögenshaushalt	<u>2.287.847,20 DM</u>
- Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 DM</u>
<b>Summe der bereinigten Sollausgaben</b>	<b><u>284.737.839,37 DM</u></b>
	=====
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./.	
Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	./.
	<u>21.313.980,77 DM</u>
	=====

Gemäß § 94 Absatz 1 GO NW wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.'

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Erlass einer Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangwohnheime für asylbegehrende Ausländer und Kontingentflüchtlinge in Lippstadt  
Vorlage Nr. 108/2000**

Nach Bekanntgabe der Vorlage stellte Herr K.H. Neumann folgende Fragen:

1. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen Asylbewerber eine Geldleistung in Höhe von 80,00 DM, den Rest in Form von Gutscheinen. In welcher Form erfolgt die Abrechnung?
2. Warum sind die Nebenkosten so hoch wie die Miete?
3. Gibt es Umzugsmöglichkeiten, wenn Asylbewerber eine günstigere Wohnung auf dem freien Markt finden?

Herr Neumann war auf Nachfrage von Herrn Schwade einverstanden, die Fragen zur kommenden Ratssitzung beantwortet zu bekommen.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen:

" Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Übergangwohnheimes für asylbegehrende Ausländer und Kontingentflüchtlinge in Lippstadt wird beschlossen."

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

5. **Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 104/2000**

Nach Bekanntgabe der Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

' Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.'

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Erlass einer Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 102/2000**

Nach Bekanntgabe der Vorlage fand eine Aussprache statt, an der sich die Herren Kayser, Börskens, Schulz und Strotmeier beteiligten. Herr Strotmeier sagte eine Kenntlichmachung der geänderten Paragraphen zu.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen:

' Die als Anlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt wird beschlossen.'

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Kompetenzen für die Stadtwächter;  
hier: Ausstattung mit gesetzlichen Eingriffsermächtigungen  
Vorlage Nr. 127/2000**

Es fand eine Aussprache statt, an der sich die Herren, Börskens, Kayser, K.-H. Neumann, Dr. Madjlessi, Klocke, K. Schneider, K.-H. Brülle, Frau Bartmann-Salmen sowie Herr Schwade beteiligten.

Der Ausschuss beschloss Bezug nehmend auf die Vorlage:

" Damit die Arbeit der Stadtwächter noch effizienter als bisher geleistet werden kann, sollen diese mit gesetzlichen Eingriffsbefugnissen ausgestattet werden, um ggf. auch Verwarnungen aussprechen und Maßnahmen vor Ort ergreifen zu können.

Der Auftrag zur grundsätzlichen präventiven Vorgehensweise bleibt weiter bestehen.

Mit der Eingriffsbefugnis soll nur die Möglichkeit geschaffen werden, nach evtl. fehlgeschlagenen Bemühungen situationsbedingt auch im Rahmen und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgreifen zu können. Diese Befugnisse sollen auf die bekannten Arbeits- und Aufgabenbereiche der Stadtwächter beschränkt bleiben. Bevor die Kompetenzerweiterungen erfolgen, ist eine ausreichende Schulung vorzunehmen."

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung))

**8. Erschließung des Neubaugebietes Stadtgärtnerei östlich der Mastholter Straße (K 34)  
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 des Baugesetzbuches  
Vorlage Nr. 89/2000**

Herr Kayser stellte den Antrag, in § 7 Abs. 2 des Erschließungsvertrages die Vorhaltung einer Reifenwaschanlage mit aufzunehmen, um so Verschmutzungen der Straße während der Bauzeit zu verhindern. Dies habe in Overhagen zu erheblichen Problemen geführt.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen:

'Dem Abschluss des Erschließungsvertrages mit der GWL wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 7 Abs. 2 die Vorhaltung einer Reifenwaschanlage mit aufgenommen wird.'

(Einstimmig zugestimmt)

**9. Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen und Anlegung der Baustraße "Auf der Brede" in Lipperode (nördlich der Straße Am Stadtgarten)  
hier: Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben  
Vorlage Nr. 112/2000**

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen:

'Für die Erschließung der Wohnbaugrundstücke nördlich der Straße Am Stadtgarten im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Lipperode Am Stadtgarten/Landwehrstraße werden außerplanmäßig bereitgestellt:

a) für den Bau des Schmutzwasserkanals	38.000 DM
b) für den Bau des Regenwasserkanals	22.000 DM
c) für die Anlegung der Baustraße	50.000 DM
d) für die Errichtung der Beleuchtung	<u>10.000 DM</u>
insgesamt	120.000 DM

Die Deckung der Ausgaben erfolgt in voller Höhe durch Vorauszahlungen auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch.'

(Einstimmig zugestimmt)

**10. Einrichtung der Büros im neu errichteten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes  
hier: Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage Nr. 131/2000**

Nach einer kurzen Aussprache durch die Herren Kayser, K.H. Neumann, Brülle, Schwade und Vollmer beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

'Bei der Haushaltsstelle 1.020.9350/0 "Anschaffung von Büromaschinen, Büromöbeln und sonst. Inventar" wird ein Betrag von 40.000,00 DM überplanmäßig bereitgestellt. Eine Einsparung in gleicher Höhe erfolgt beim Haushaltsrest der Haushaltsstelle 1.772.9352/0 "Anschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör".'

(Einstimmig zugestimmt)

**11. Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage Nr. 96/2000**

Herr Schwade gab die Vorlage bekannt.

Herr Börskens stellte die Frage zu lfd. Nr. 5, wer die Erstellung des Kunstkalenders beschlossen habe. Ebenso bat er um Angabe des Grundes zur kürzlich erfolgten Auswechslung des Straßenbenennungsschildes 'Im Heidekamp' (lfd. Nr. 9). Herr Schwade sagte die Beantwortung der Fragen zur Ratssitzung zu. Zu den lfd. Nr. 4, 9, 29 und 41 wurden von den Herren Börskens, Kayser, K. Schneider sowie von Frau Bartmann-Salmen gestellte Fragen beantwortet.

Herr K.-H. Brülle merkte zur lfd. Nr. 9 an, dass bei der Einmündung Poetenweg/ Eichendorffstraße das Schild 'Tempo 30-Zone' fehle. Dies würde zu Verunsicherungen bei Autofahrern führen. Seitens der Verwaltung wurde die Überprüfung zugesagt.

Der Ausschuss nahm von der Vorlage Kenntnis.

**12. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

**12 a). Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verlegung eines Regenwasserkanales von der Steinstraße zur Südlichen Umflut  
Vorlage Nr. 144/2000**

Nach Bekanntgabe der Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

" Für die Vergabe der Bauleistungen zur Verlegung eines Regenwasserkanales von der Steinstraße bis zur südlichen Umflut , Hhst. 1.700.9529.4, werden überplanmäßig 120.000,-- DM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Hhst. 1.700.9545.6 - Erneuerung der RW-Kanäle in Dedinghausen und RÜB - durch Einsparungen in gleicher Höhe."

(Einstimmig zugestimmt)

**12 b). Anpassung der Höregebühren und Honorare der VHS  
hier: Anfrage der CDU-Ratsfraktion**

Herr Lücke gab die Anfrage (s. Anlage) der CDU-Ratsfraktion bekannt und beantwortete die darin gestellten Fragen. So falle es nicht in die Kompetenz von Leitern von städt. Kultureinrichtungen, sich ohne Rücksprache mit dem zuständigen Dezernenten bzw. des Bürgermeisters öffentlich über Honorarzahlen sowie das Gebührengelage zu äußern. Weiterhin gelte nach wie vor die Tarifordnung von 1990, die damals entsprechend abgestimmt und in dem Fachausschuss beschlossen worden sei.

12 c). **Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zugunsten der städt. Schulen**  
**hier: Anfrage der CDU-Ratsfraktion**

Herr Lücke gab die Anfrage (s. Anlage) der CDU-Ratsfraktion bekannt und teilte mit, dass der Stadt Lippstadt eine pauschale Zuweisung in Höhe von 183.641,13 DM zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien an öffentlichen Schulen bewilligt worden sei. Weiterhin seien 38.599,00 DM für den Kauf und Leasing von Software, Internetzugängen sowie zur Fortbildung gewährt worden. Es müsse eine Bestandserfassung sowie eine Konzeption zur Verteilung der Mittel erarbeitet werden, die dem Schulausschuss vorgelegt werden solle. Die Zuweisung stelle allenfalls eine Anschubfinanzierung dar. Anschließend fand eine Aussprache statt, an der sich die Herren Kayser, K. Schneider, Dr. Madjlessi, Frau Stotz sowie Herr Lücke und Herr Schwade beteiligten.

12 d). **Wohnpark Süd**  
**hier: Anfrage der CDU-Ratsfraktion**

Herr Dr. Hagemann trägt die Anfrage (s. Anlage) der CDU-Ratsfraktion vor und nimmt wie folgt Stellung:

1. Die Entwicklungsgesellschaft Lippstadt Wohnpark Süd mbH verfolge als Grundstückseigentümerin die ursprüngliche Idee, die im Eingangsbereich vom Wohnpark Süd gelegenen Baudenkmale zu einem Nahversorgungszentrum mit gastronomischem Akzent umzubauen. Die Entwicklungsgesellschaft werde als Trägerin vor Beginn der Baumaßnahme weitere Kapitalanleger beteiligen müssen, damit steuerliche Vorteile überhaupt greifen können.
2. Die Umbaumaßnahmen könnten erst begonnen werden, wenn die Vermarktung der Objekte gesichert sei. Die Vermarktung wiederum setze die auf einem geeigneten Nutzungskonzept basierende weitgehende Vermietung der zukünftigen gewerblichen Einheiten voraus.
3. Der Baubeginn werde umgehend für das Kleinversorgungszentrum – möglichst noch im 2. Halbjahr 2000 – erfolgen, sobald die Vermietung und Verpachtung gesichert sei. Die Ausbauarbeiten für den Von-Galen-Platz sollen im April beginnen. Die Fertigstellung der Flächen zwischen der Südstraße und der Olbrichtstraße sei mit der Inbetriebnahme der Musikschule für August vorgesehen.
4. Die Grundstücksflächen im Eingangsbereich zum Wohnpark Süd (sog. Marktplatz) wurden durch Kaufvertrag vom 18.12.1996 an die Entwicklungsgesellschaft Lippstadt Wohnpark Süd veräußert. In der Präambel zu diesem Vertrag sei die Absicht der Käuferin erwähnt, die erworbenen Gebäudesubstanz im Rahmen des Denkmalschutzes umzubauen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Außer dieser 'Absichts- und Wohlverhaltensklärung' enthielte der Vertrag weder ein weitergehendes schuldrechtliches Baugebot noch die Regelung einer dinglichen Sicherung zur Gewährleistung des beabsichtigten Vorhabens.



Insofern bestehe keine direkt greifende rechtliche Handhabe gegenüber der Käuferin, den Baubeginn einzufordern. Da andererseits noch nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Entwicklungsgesellschaft das ursprüngliche Umbauvorhaben aufgegeben hat, kann auch nicht auf Wegfall der Geschäftsgrundlage abgestellt werden.

An der anschließenden Aussprache beteiligten sich Frau Bartmann-Salmen, die Herren Dr. Hagemann, Lücke, Schwade, Kayser und Börskens. Insbesondere ging es dabei um die Anbindung der Musikschule sowie der VHS an den ÖPNV.

---

gez. Schwade  
Vorsitzende/r

---

gez. Kowollik  
Stellv. Schriftführer/in